

Bundesbeschluss

über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Gebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das HIV/Aids-Programm der Vereinten Nationen (UNAIDS) in Genf

vom 15. Dezember 2003

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
sowie Artikel 1 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2000² über
die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen
Organisationen (FIPOI) in Genf,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. April 2003³,
beschliesst:

Art. 1

Es wird ein Verpflichtungskredit von 59,8 Millionen Franken bewilligt für ein zinsfreies, innert fünfzig Jahren rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI). Das Darlehen dient zur Finanzierung der Bauarbeiten für ein neues Verwaltungsgebäude für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das HIV/Aids-Programm der Vereinten Nationen (UNAIDS) in Genf.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 16. September 2003

Der Präsident: Yves Christen
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 15. Dezember 2003

Der Präsident: Fritz Schiesser
Der Sekretär: Christoph Lanz

¹ SR 101
² SR 617.0
³ BBl 2003 3439

